SCHULGELDBEITRAG PRO SCHULJAHR

Für Personen bis zum vollendeten 24. Lebensjahr, die ihren Hauptwohnsitz im Gebiet des Schulerhalters haben:

Hauptfach-Instrumente/Gesang: Einzeleinheit à 50 Minuten € 700,-

Einzeleinheit à 40 Minuten € 600,– Einzeleinheit à 25 Minuten € 420,–

Zusatzfächer: Ergänzungsfach und Ensemble¹) € 280,-

Für Personen bis zum vollendeten 24. Lebensjahr, die ihren Hauptwohnsitz nicht im Gebiet des Schulerhalters haben:

Hauptfach-Instrumente/Gesang: Einzeleinheit à 50 Minuten € 1.400,-

Einzeleinheit à 40 Minuten € 1.200,− Einzeleinheit à 25 Minuten € 840,−

Zusatzfächer: Ergänzungsfach und Ensemble¹) € 560,–

Für Personen bis zum vollendeten 24. Lebensjahr, unabhängig vom Hauptwohnsitz mit einheitlichem Tarif für den Gruppenunterricht:

Hauptfach-Kurse: Elementare Musikpädagogik à 50 Minuten € 240,-

Musiktheater à 50 Minuten€ 240,-Tanz à 50 Minuten€ 240,-Tanz à 75 Minuten€ 280,-

Tanz à 100 Minuten € 370,-

Für Personen ab dem vollendeten 24. Lebensjahr, die ihren Hauptwohnsitz im Gebiet des Schulerhalters haben (Förderung vom Land NÖ entfällt):

Hauptfach-Instrumente/Gesang: Einzeleinheit à 50 Minuten € 1.850,-

Einzeleinheit à 25 Minuten € 935,-

Zusatzfächer: Ergänzungsfach und Ensemble²) € 290,-

Für Personen ab dem vollendeten 24. Lebensjahr, die ihren Hauptwohnsitz nicht im Gebiet des Schulerhalters haben (Förderung vom Land NÖ entfällt):

Hauptfach-Instrumente/Gesang: Einzeleinheit à 50 Minuten € 3.700,-

Einzeleinheit à 25 Minuten € 1.870,-

Zusatzfächer: Ergänzungsfach und Ensemble² € 580,-

Für Schüler der Dorfschule Klein Eberharts gilt der gleiche Tarif wie für Personen bis zum vollendeten 24. Lebensjahr, die ihren Hauptwohnsitz im Gebiet des Schulerhalters haben. Siehe Variante A.

Der Schulgeldbeitrag ist durch einen monatlichen Einziehungsauftrag in 10 gleichen Teilbeträgen zu entrichten.

¹⁾ Für Personen, die ein Hauptfach besuchen, als Zusatzangebot kostenlos! Der Tarif findet nicht Anwendung, wenn es fachlich für die Besetzung des Ergänzungsfachs erforderlich ist. Die Beurteilung erfolgt durch die Schulleitung.

²⁾ Unter dem Vorbehalt: Für Personen, die ein Hauptfach besuchen, als Zusatzangebot kostenlos, wenn dadurch der Förderanspruch gemäß NÖ Musikschulgesetz 2000 in der jeweils geltenden Fassung erhalten bleibt.